



(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail der Antragssteller*in)

(Ansprechpartner*in und Adresse des zuständigen Amtes für soziale Leistungen)

_____, den _____

**Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe im Rahmen der
Kostenübernahme der entwicklungspädagogischen Förderung
durch die PEP - Praxis für Entwicklungspädagogik für eine
Erstvorstellung und Gruppenfördermaßnahme**

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Kostenübernahme für unsere Tochter / unseren Sohn
_____, geboren am _____, für die entwicklungspädagogische
Begleitung durch die PEP – Praxis für Entwicklungspädagogik, Kaiserstr. 21, 55116 Mainz im Rahmen
der Eingliederungshilfe.

Wir beziehen uns dabei auf das neunte Sozialgesetzbuch, da unser Kind zu den Personen gehört, die
vorübergehend oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung in der Lage und
dementsprechend auf Unterstützung angewiesen sind.

Unser Kind hat _____.
(Diagnose, Art der Behinderung, Beeinträchtigung, etc.)

Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung durch PEP steht die individuelle Entwicklung des
Menschen mit dem Ziel der Erlangung und des Erhalts größtmöglicher Alltagskompetenz und
Selbstständigkeit, letztlich die Umsetzung und Förderung des Teilhabeprozesses.



Die Unterstützung des lebenslangen Lernens erfolgt dabei über die gezielte Förderung der Persönlichkeitsbereiche (Sozialkompetenz, Kommunikation & Sprache, Selbstkonzept & emotionale Kompetenz, Problemlösekompetenz, Aufmerksamkeitsfunktionen, Wahrnehmung, Motorik), der Förderung einer angemessenen Arbeitshaltung, um sich kognitive Inhalte zu erschließen, das Angebot hoch individualisierter Lernmaterialien und einer Stärkung der Kompetenzen des sozialen, familiären und institutionellen Umfeldes des Klienten / der Klientin.

Die entwicklungspädagogische Förderung stellt ihrer Art nach eine Begleitung in der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar und ist somit langfristig angelegt.

Unsere Tochter/ unser Sohn _____ war, bzw. wird zur Erstvorstellung bei PEP sein.

Unsere Tochter/ unser Sohn kann einmal in der Woche für

- 60 Minuten, nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit für 90 Minuten, an einer entwicklungspädagogischen Gruppenförderung teilnehmen.
- 90 Minuten an einer entwicklungspädagogischen Gruppenförderung teilnehmen.

Entsprechend der im **April 2019** abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Ämtern für soziale Leistungen Mainz, Mainz-Bingen und unserer Praxis belaufen sich

- die Grundkosten einer **60-minütigen** entwicklungspädagogischen **Gruppenförderung** auf eine **Gesamtpauschale** für das vollständige Förderjahr (12 Monate jeweils vom 01.08. bis 31.07.) von **1920,- €**. Das entspricht einem **monatlichen** Pauschalbetrag von **160,- €**.
 - die Grundkosten der **90-minütigen Gruppenförderung** auf eine **Gesamtpauschale** für das vollständige Förderjahr (12 Monate jeweils vom 01.08. bis 31.07.) von **2760,- €**. Das entspricht einer **monatlichen** Pauschale von **230,- €**. Im Grundentgelt enthalten sind ein Elterngespräch/Gespräch mit den gesetzlichen Betreuer*innen von 20 Minuten und bei Bedarf ein Förder- und Entwicklungsbericht pro Jahr.
 - die Kosten zusätzlich anfallender Einzeltermine (z.B. Beratungen, Hilfeplangespräche, Gespräche mit Integrationskräften, Kindergarten, Schule, Arbeitgeber, Ämtern etc.) auf 87,-€ pro Leistungsstunde (45 min),
 - die Kosten für die Erstellung eines individuellen Förderanlassplanes oder zusätzlicher Berichte auf 96,- €.
 - die Kosten einer Erstvorstellung auf einmalig 60,- €.
- Wir bitten Sie außerdem zu prüfen, welche Möglichkeiten der Fahrtkostenübernahme für die wöchentlichen Fahrten nach Mainz bestehen.

Wir bitten Sie, den Antrag möglichst bald zu bearbeiten, um unserem Kind schnellstmöglich eine entsprechende Förderung und Unterstützung gewähren zu können. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/r Antragsteller*in